



Visum zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in Deutschland

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt [Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung](#) lesen.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde und ggfs. der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

- ➔ Informationen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation finden Sie hier: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de>. Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.make-it-in-germany.de>
- ➔ Fehlen für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis in reglementierten Berufen die erforderlichen **Sprachkenntnisse**, kann im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen auch die Teilnahme an einem Sprachkurs oder Fachsprachkurs erfolgen. Bitte beachten Sie, dass aber auch bei geplanter Teilnahme an einem Sprachkurs bereits Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 bei reglementierten Berufen, wie z.B. Krankenpfleger, bei Beantragung des Visums mit einem ALTE-zertifizierten Sprachzeugnis nachgewiesen werden müssen. Der Aufenthalt zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation ist auf 18 Monate beschränkt und kann nur im Ausnahmefall auf 24 Monate verlängert werden. Reicht diese Gesamtaufenthaltsdauer für den Spracherwerb und das Ablegen der erforderlichen Prüfungen voraussichtlich nicht aus, sollten Sie zunächst ein Visum zum [Deutschintensivsprachkurs](#) beantragen.
- ➔ Falls parallel zur theoretischen Qualifizierungsmaßnahme eine **Nebenbeschäftigung** aufgenommen werden soll, so ist dies nur gestattet, wenn die Beschäftigung in einem Zusammenhang mit den in der späteren Beschäftigung verlangten berufsfachlichen Kenntnissen steht.
- ➔ Bei **mitreisenden Ehepartnern und/oder Kindern** nutzen Sie bitte die Informationen und Checklisten der folgenden Merkblätter: [Ehegattennachzug](#) und [Nachzug minderjähriger Kinder](#). Jedes Familienmitglied benötigt einen eigenen Termin zur Antragstellung.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Zwei (2) [Antragsformulare](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Belehrungen nach § 54 AufenthG](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Erklärungen zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Zwei (2) einfache Kopien des Krankenversicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)

Wichtig!

- ➔ Bei Aufnahme einer (parallelen) Erwerbstätigkeit: Die gesetzliche Krankenversicherung gilt erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des Arbeitsvertrags. Erfolgt die Einreise bereits vor Ausbildungsbeginn, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis der Arbeitsvertrag tatsächlich beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
- ➔ Ist die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung nicht möglich, so ist für den gesamten Aufenthaltszeitraum ab Einreisedatum eine private Krankenversicherung nachzuweisen. Dabei sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“ abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Bedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist.

- Zwei (2) einfache Kopien der offiziellen Bestätigung, dass das Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wird. Dies kann durch Vorlage eines Defizitbescheids oder eines Zwischenbescheides erfolgen, aus dem hervorgeht, dass:
 - für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis in einem in Deutschland reglementierten Beruf **oder**
 - für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsausbildung mit einer in Deutschland erworbenen Qualifikation Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen erforderlich sind. Bei reglementierten Berufen kann auch festgestellt werden, dass lediglich eine Kenntnisprüfung, eine Eignungsprüfung und/oder eine Sprachprüfung erforderlich ist
- Original ALTE-zertifiziertes Sprachzeugnis, dass der Qualifizierungsmaßnahme entspricht, mindestens Niveau A2 bzw. in reglementierten Berufen (Gesundheitsberufen) mindestens Niveau B1

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Zwei (2) einfache Kopien des ALTE-zertifizierten Sprachzeugnisses
- Zwei (2) einfache Kopien des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel ([Merkblatt Finanzierung](#))

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller **monatlich mind. 818,-€ netto/1.021,-€ brutto** zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist bei Antragstellung für ein Jahr im Voraus zu erbringen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto:

Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich** die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des **eingezahlten Gesamtbetrages** und des **monatlich verfügbaren Betrages** akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht** ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist **nicht ausreichend**.

- Zwei (2) einfache Kopien des Nachweises zur Unterkunft für den gesamten Zeitraum (z.B. Mietvertrag, Hotelbuchung).
- Zwei (2) einfache Kopien aller Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang, jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Berufsausbildung:

- Original-Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang (Zeugnisse, Diplome, etc.), jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien aller Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang, jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Hochschulausbildung:

- Original des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschluss mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Bei nicht-deutschem Hochschulabschluss: Zwei (2) einfache Kopien des [ANABIN](#)-Ausdrucks ([Merkblatt ANABIN](#))

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Teilnahme an einer ausschließlich theoretischen Qualifizierungsmaßnahme in reglementierten Berufen (zur Vorbereitung auf eine Kenntnisprüfung):

- Zwei (2) einfache Kopien der Anmeldebestätigung für eine zur Behebung der festgestellten Defizite geeigneten Qualifizierungsmaßnahme inkl. sich daran anschließender Prüfung mit Angabe zur Art und Dauer der Qualifizierungsmaßnahme

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Falls parallel zur theoretischen Qualifizierungsmaßnahme eine Nebenbeschäftigung geplant ist, zusätzlich:

- Original unterschriebener Arbeitsvertrag bzw. konkretes Arbeitsplatzangebot für eine Beschäftigung, deren Anforderungen in einem Zusammenhang mit den in der späteren Beschäftigung verlangten berufsfachlichen Kenntnissen stehen (siehe Hinweise am Anfang des Merkblattes)
- Zwei (2) einfache Kopien dieses Arbeitsvertrages bzw. konkreten Arbeitsplatzangebotes

UND ZUSÄTZLICH

- Original eines konkreten Arbeitsplatzangebotes für die **im Anschluss** an die Qualifizierungsmaßnahme geplante Beschäftigung
- Zwei (2) einfache Kopien dieses konkreten Arbeitsplatzangebotes

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Berufsausbildung in nicht reglementierten Berufen, die laut Defizitbescheid schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis erwerben müssen:

- Original eines unterschriebenen Arbeitsvertrages oder konkreten Arbeitsplatzangebotes
- Zwei (2) einfache Kopien dieses Arbeitsvertrages oder konkreten Arbeitsplatzangebotes
- Zwei (2) einfache Kopien einer Verpflichtung des Arbeitgebers, den Ausgleich der von der zuständigen Stelle festgestellten Defizite innerhalb von zwei Jahren zu ermöglichen
- Zwei (2) einfache Kopien eines sachlich gegliederten Weiterbildungsplans, der erkennen lässt, durch welche praktischen Maßnahmen der Arbeitgeber beabsichtigt, die festgestellten Defizite auszugleichen

Gebühr

- Visumgebühr 75,- €. Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe, und**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de